

Hiermit beantrage ich das **Qualitätssiegel** der
**Deutschen Gesellschaft für
Ganzheitliche Therapie, Beratung und Prävention**



Bitte füllen Sie die folgenden Felder gut leserlich aus:

Name Vorname _____

Titel Fachrichtung _____

Internetadresse der Praxis http:// www. _____

E-Mail Adresse _____

Praxisadresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____

Bitte machen Sie auf einer Anlage folgende Angaben in tabellarischer Form:

In welchem(n) Verfahren sind Sie ausgebildet?

Wann haben Sie Ihre Ausbildung(en) gemacht?

Bitte benennen Sie den Umfang Ihrer Ausbildung(en) in Ausbildungsstunden?

Wo haben Sie Ihre Ausbildungen gemacht? (Nachweise bitte beifügen!)

Welche weiteren Fortbildungen haben Sie gemacht (bitte mit Angabe des Jahres und der Institution)?

Wie viele Behandlungen/Beratungen/Sitzungen in den vorgenannten Verfahren führen Sie pro Woche durch?

Haben Sie ein Spezialgebiet?

Sind Sie Mitglied in einem Verband?

Wenn ja: In welchem?

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich mich an den Leitlinien und Standards der Deutschen Gesellschaft für Ganzheitliche Therapie; Beratung und Prävention orientieren werde. Ich verpflichte mich jährlich an 10 Stunden (oder zweijährlich an 20 Stunden) Fortbildung in Ganzheitlichen Verfahren teilzunehmen.

Praxisstempel, Datum und Unterschrift

Bitte faxen oder schicken Sie uns dieses Formular ausgefüllt zu. Legen Sie bitte alle wichtigen Dokumente, Diplome, Abschlussurkunden, Teilnahmebestätigungen bei (bitte keine Originale einsenden!).

Die Bearbeitungsgebühr für die Prüfung der Qualitätssiegelstandards (Testierung) beträgt 50 € für Absolvent/innen von Mitgliedsinstituten bzw. 70 € für Absolvent/innen anderer Weiterbildungseinrichtungen. Für Retestierungen (alle zwei Jahre) berechnet die DGGTP 20 € für Absolvent/innen von Mitgliedsinstituten bzw. 30 € für Absolvent/innen anderer Weiterbildungseinrichtungen. Für die Retestierung wird ein Seminar oder eine Weiterbildung von mindestens 20 Stunden innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen.

Ihr Vorteil:

Als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Ganzheitliche Therapie, Beratung und Prävention zeigen Sie Ihren Patienten oder Klienten, dass sie bei Ihnen gut aufgehoben sind.

Als Mitglied erhalten Sie einen Eintrag im **Zentralregister der Deutschen Gesellschaft für Ganzheitliche Therapie, Beratung und Prävention**. Sie können dort ein umfangreiches **Praxisprofil** erstellen, das online abrufbar ist. So können Sie Ihre Patienten oder Klienten unmittelbar informieren und werden von neuen Patienten oder Klienten gefunden.

Die Praxisprofile werden in der Printausgabe des **Handbuchs der Deutschen Gesellschaft für Ganzheitliche Therapie, Beratung und Prävention** veröffentlicht.

Mitglieder erhalten alle zwei Jahre eine aktuelle **Siegelurkunde**. Sie dürfen außerdem das Siegel auf ihren Veröffentlichungen wie Prospekten, Briefpapier, Webseite etc veröffentlichen. Hierfür reicht die Retestierung (siehe oben).

Bei Teilnahme an vielen **Kongressen** erhalten Sie Ermäßigungen.

Herzlichst

Ihr DGGTP-Team

Senden Sie Ihren Antrag an:

DGGTP gGmbH
Deutsche Gesellschaft für Ganzheitliche Therapie, Beratung und Prävention
Poststr. 4/5
10178 Berlin

Fon: (+49) 030/31 01 21 71
Fax: (+49) 030/48 49 88 463

Die Qualitätsstandards auf einem Blick

Die Grundlage für das Qualitätssiegel sind Leitlinien und Therapiestandards, die aus den Standards der verschiedenen Fachverbände abgeleitet werden. Verbände deren Kriterien höher angesiedelt sind, können eine Ausnahmeregelung für ihr Verfahren beantragen.



Qualitätsanforderungen an die Ausbildungen im Bereich alternativer Beratung und Prävention:

- Ausbildung in einem ganzheitlichen Verfahren, das zur Prävention geeignet ist. (Für Siegelanwärter, die die erforderlichen Stundenzahlen durch mehrere Weiterbildungen belegen möchten gelten die Regelungen der Anlage „Zusammengesetzte Weiterbildungen“)
- Die Ausbildung umfasste mindestens 300 Unterrichtsstunden (1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten), von denen mindestens 30 % unmittelbar praktische Erfahrungen vermitteln.
- Es wird eine Vorbildung in einem medizinischen Beruf oder eine angemessene Weiterbildung in Anatomie und Physiologie des gesunden menschlichen Körpers mit schriftlicher Prüfung nachgewiesen.
- Der Siegelhalter hat außerdem mindestens 50 Praxisstunden sowie 50 Arbeitsgruppenstunden oder Hausarbeitsstunden oder vergleichbare Leistungen erbracht.
- Die Ausbildung schloss mit einer mündlichen und schriftlichen Prüfung ab und es wurde eine eigenständige Abschlussarbeit von mindestens 25 Seiten Umfang erstellt.
- Siegel-Halter weisen einmal im Jahr den Besuch einer Weiterbildung von mindestens 10 Stunden oder alle 2 Jahre von mindestens 20 Stunden in einem ganzheitlichen Verfahren nach.

Für Heilhilfsberufe mit Zusatzqualifikation in ganzheitlicher Therapie, Beratung und Prävention gelten diese Anforderungen analog. Diese Anforderungen können in einzelnen Disziplinen nach Maßgabe der Fachverbände verändert sein. Es gelten dann die von der DGGTP anerkannten Qualitätsstandards der Fachverbände.

Qualitätsanforderungen an die Ausbildungen im Bereich alternativer Therapien:

- Ausbildung in einem ganzheitlichen Verfahren. (Für Siegelanwärter, die die erforderlichen Stundenzahlen durch mehrere Weiterbildungen belegen möchten gelten die Regelungen der Anlage „Zusammengesetzte Weiterbildungen“)
- Die Ausbildung umfasste mindestens 400 Unterrichtsstunden (1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten), von denen mindestens 30 % unmittelbar praktische Erfahrungen vermitteln. Es besteht die Approbation als Arzt, psychologischer Psychotherapeut, Heilpraktiker oder die Zulassung Berufsmäßige Ausübung der Heilkunde beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz.
- Der Siegelhalter hat außerdem mindestens 120 Praxisstunden sowie 120 Arbeitsgruppenstunden oder Hausarbeitsstunden oder vergleichbare Leistungen erbracht.
- Die Ausbildung schloss mit einer mündlichen und schriftlichen Prüfung ab und es wurde eine eigenständige Abschlussarbeit von mindestens 40 Seiten Umfang erstellt.
- Siegel-Halter weisen einmal im Jahr den Besuch einer Weiterbildung von mindestens 10 Stunden oder alle 2 Jahre von mindestens 20 Stunden in einem ganzheitlichen Verfahren nach.

Diese Anforderungen können in einzelnen Disziplinen nach Maßgabe der Fachverbände verändert sein. Es gelten dann von der DGGTP anerkannten Qualitätsstandards der Fachverbände